



Regeln Jungschützenkurs

Ausgeführt durch die Grütli-Feldschützen Uster

1. Wer an einem Termin nicht teilnehmen kann, muss sich mind. 24 Stunden vorher abmelden.
So kann das Schiessen nachgeholt oder im Voraus geschossen werden.
2. Um den Kurs zu bestehen müssen alle Schiessen auf dem Jungschützenkurs-Standblatt sowie das Wettschiessen oder das Vorscheiessen-Wettschiessen absolviert sein.
3. Am Kursanfang wird ein Depot von CHF 50.– erhoben. Es wird am Kursende zurückgegeben sofern Waffe & Material in tadellosem Zustand sind und der Kurs bestanden wurde.
4. Bei jeder unentschuldigten Absenz werden 25.– vom Depot abgezogen.
Bei wiederholten unentschuldigten Absenzen gilt der Kurs als nicht bestanden.
5. Bei Materialverlust wird der Verlust vom Jungschützen bezahlt gemäss den Preisen vom Zeughaus.
6. Bei Verlust oder Diebstahl der Waffe, des Verschlusses oder der Munition wird die kantonale Militärbehörde eingeschaltet.
7. Respektloses oder gefährliches Verhalten können jederzeit mit einem Ausschluss vom Kurs bestraft werden. Das Depot wird dann nicht zurückerstattet.